

Anmeldung Netzanschluss / Hausanschluss

Angaben zum Anschlussobjekt

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Ortsteil / Flurnummer

Bei Neubaugebieten Name des Baugebiets

Bei vorhandener Anlage: Zähler- oder Kundennummer

Angemeldet wird nach TAB

<input type="checkbox"/>	Neuanschluss	<input type="checkbox"/>	Anschluss/Anlagenveränderung	
<input type="checkbox"/>	Mitverlegung weiterer Sparten (Telekom , Breitband)			
<hr/>				
<input type="checkbox"/>	Zustimmungspflichtige Geräte (Datenblätter bitte beifügen)	<input type="checkbox"/>	Umlegung Netzanschluss	
	<hr/> Bezeichnung des Gerätes	<hr/> Anschlussleistung(kW)	<input type="checkbox"/>	Stilllegung
	<hr/> Bezeichnung des Gerätes	<hr/> Anschlussleistung(kW)	<input type="checkbox"/>	Wiederinbetriebnahme
			<input type="checkbox"/>	Anschluss weiterer Anlagen/Leistungserhöhung
<input type="checkbox"/>	Notstromanlagen			
<input type="checkbox"/>				

Netzanschluss wird beantragt für folgende Anlagen																
Art:				Messeinrichtung (Art/Anzahl)				Gleichzeitig benötigte Leistung (kVA)			Zugeordnete Überstromschutzeinrichtung (A) vor Zähler		Benötigte Hausanschluss-sicherung	Erwarteter Jahresver-brauch (kWh)		
a) Wohnung b) Gewerbe mit Branche c) Gemeinschaftsanlage d) Erzeugungsanlagen				WS: Wechselstromzähler MZ: Mehrtarifzähler MW: Messwandler		DS: Drehstromzähler LGZ: Lastgangzähler DSG: Tarifschaltgerät							(A)	Je Kundenname		
↓	bisher		neu	Im End-ausbau	Einbau		Ausbau		bisher			neu		(A)	Je Kundenname	
	Anzahl	Art	Anzahl		Art	bisher	neu	Im End-ausbau	bisher	neu	Im End-ausbau					

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss in kW: _____

Sicherungsgröße im Hausanschlusskasten: _____
Vorhanden gewünscht

Elektrofachbetrieb

Firmenname

Ansprechpartner

Straße Hausnummer

Eingetragen bei:

Ausweisnummer

Firmenstempel

PLZ, Ort, Ortsteil

Datum, Unterschrift

Name in Druckschrift

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die „**Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV)**“ ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u.a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Erbringungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektronischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Netzbetreiber (NB) und im Internet auf der Homepage des NB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant

Angebot an:

Zustimmung des Grundstückseigentümers (wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Vorname, Name, Firma

Vorname, Name, Firma

Geburtsdatum bei Privatperson bzw. Registergericht bei Firma

Geburtsdatum bei Privatperson bzw. Registergericht bei Firma

Straße, Hausnummer

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Telefon, Fax, Email

Telefon, Fax, Email

Datum, Unterschrift

Name in Druckschrift

Datum, Unterschrift

Name in Druckschrift

benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, §38 EnWG durch den Grundversorger. **Datenschutz-Hinweise:** Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Terminwunsch

Datum

Bemerkung

Informationen zu Ihrem Bauvorhaben

Konstruktive Angaben

- unterkellert
 nicht unterkellert

Angaben zur Gebäudeeinführung

- Wand (nur bei unterkellertem Gebäude möglich)
 Boden

Wenn Sie sich für die Variante „Wand“ entschieden haben, muss die Wanddurchführung bereits vorbereitet sein. Andernfalls fallen Kernbohrungskosten an. Bitte verwenden Sie keine KG-Rohre usw. Spezielle Rohre können Sie nach Auftragserteilung bei uns abholen.

- Wanddurchführung wird bauseits vorbereitet Wanddurchführung wird durch die EGW erstellt

Wenn Sie sich für die Variante „Boden“ entschieden haben, beachten Sie bitte, dass **keine** Rohre verwendet werden dürfen die nicht Gas- und Wasserdicht sind. Wir weisen darauf hin, dass wir Systeme ohne Prüfnachweis als Gebäudeeinführung **nicht** akzeptieren.